Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3609

Bericht

des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über bauliche Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (Schutzbaugesetz)

— Drucksachen IV/896, IV/3512 —

Bericht des Abgeordneten Kreitmeyer

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 26. Mai 1965 den Gesetzentwurf — Drucksache IV/896 — in der vom federführenden Ausschuß für Inneres erarbeiteten Fassung — Drucksache IV/3512 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt und festgestellt, daß der Gesetzentwurf in dieser Fassung mit der Haushaltslage nicht zu vereinbaren ist. Der Haushaltsausschuß kann den Gesetzentwurf nur dann als mit der Haushaltslage vereinbar ansehen, wenn

a) in § 3 Abs. 2 Satz 1 des Entwurfs hinter dem Wort „Gemeindeteile" eingefügt wird:

„, in denen bei Kampfeinwirkungen durch benachbarte Anlagen oder Einrichtungen erhebliche mittelbare Gefahren entstehen,";

b) in § 3 Abs. 2 Satz 2 nach den Worten „In der Verordnung" eingefügt wird:

„die sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel halten muß,";

c) § 5 a Abs. 1 folgende Fassung erhält:

„(1) Der Bund gewährt für Wohngebäude, die im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau errichtet werden, auf Antrag des Eigentümers einen pauschalen Zuschuß zu den Kosten des Grundschutzes; der Zuschuß soll ein Viertel der Kosten decken. Träger von Einrichtungen der in § 2 Abs. 2 genannten Art, die Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung sind, erhalten vom Land einen pauschalen Zuschuß, der 30 vom Hundert der Baukosten decken soll";

d) in § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 Nr. 1 Satz 1 und Nr. 2 Satz 1 die Zahlen „elf" durch „fünf" und „zehn" durch „zwanzig" ersetzt werden. In § 6 Abs. 2 und Abs. 4 Satz 2 wird die Zahl „zwölf" durch „sechs" ersetzt.

Der Haushaltsausschuß kann einen Deckungsvorschlag nicht machen, wenn die Fassung des Ausschusses für Inneres beibehalten wird.

Bonn, den 15. Juni 1965

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Kreitmeyer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51